

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)374-G
öAn. am 09.09.20
04.09.2020



Stellungnahme

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Batterieggesetzes

Berlin, 09.09.2020



Stellungnahme

Der HDE begrüßt grundlegend den vorgelegten Gesetzentwurf zur Novelle des Batteriegesetzes. Ein Wettbewerb zwischen herstellereigenen Rücknahmesystemen kann einen sinnvollen Beitrag zur Batterierücknahme leisten. Wir plädieren allerdings für die Einführung eines Lastenausgleichs zwischen den herstellereigenen Rücknahmesystemen, um in Zukunft eine dauerhafte Sammlung auf hohem Niveau zu sichern. Zudem müssen in der Praxis eindeutige Regelungen zur Abholung von Geräte-Alt Batterien sichergestellt werden.

Lastenausgleich zwischen den herstellereigenen Rücknahmesystemen

Im BattG-Gesetzentwurf fehlen Ausgleichsregelungen zwischen den herstellereigenen Rücknahmesystemen für Rücknahmemengen und finanzielle Belastungen. Wir halten dies für dringend notwendig, um einen Wettbewerb um die geringstmögliche Zielerfüllung zu verhindern. Der HDE hat daher gemeinsam mit den Herstellerverbänden und den herstellereigenen Rücknahmesystemen einen Vorschlag für einen Lastenausgleich gemacht. Dieser sieht die Schaffung einer gemeinsamen Stelle der herstellereigenen Rücknahmesysteme vor, die einen Lastenausgleich zwischen den Systemen gewährleisten soll. Dieser Lastenausgleich ist erforderlich, um das Sammelergebnis an allen Sammelstellen und für alle Batteriearten zu steigern.

Flächendeckende und kostenlose Abholung

Um eine möglichst hohe Sammelmenge zu erreichen, ist eine flächendeckende und kostenlose Abholung an allen Rücknahmestellen in Deutschland notwendig. In §7 (2) 1. BattG ist geregelt, dass jede Rücknahmestelle ein Angebot zur kostenlosen Abholung der zurückgenommenen Geräte-Alt Batterien erhält. In der Praxis muss sichergestellt werden, dass dies auch funktioniert. Ansonsten befürchten wir einen Wettbewerb der Rücknahmesysteme zur Abwehr von unattraktiven Rücknahmestellen. Die Einführung eines Lastenausgleichs würde das Ziel der flächendeckenden und kostenlosen Abholung unterstützen.

Regelmäßige Abholung von Geräte-Alt Batterien

Wir begrüßen ausdrücklich, dass in §7 (2) 4. BattG präzisiert wurde, dass Vertreiber einmal jährlich die Abholung der zurückgenommenen Alt Batterien von Rücknahmesystemen fordern können. Dieser jährliche Mindestabholrhythmus ist dringend notwendig, da kleinere Händler mehrere Jahre benötigen, um die im Gesetz festgelegte Sammelmenge von 90 Kg zu erreichen. Die Lagerung dieses Volumens, beispielsweise in einer kleinen Filiale, kann aus verschiedenen Gründen problematisch sein (u.a. Sicherheitsaspekte, Versicherungsschutz).



Kein Pfand für Batterien

Einem möglichen Pfandsystem für Batterien erteilen wir eine Absage, weil es ein hohes Risiko erheblicher einseitiger Kostenbelastung birgt. Der Aufbau eines Pfandsystems über alle Rücknahmewege (Handel, Verwertungsanlagen, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) wäre sehr aufwendig und kostenintensiv. Unklar ist, wer diese Kosten tragen würde und ob sie im Verhältnis zum erwarteten Mehrwert stehen. Zudem ist der Vergleich mit dem Pfandsystem auf Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen nicht haltbar. Im Gegensatz zu kurzlebigen Getränkeverpackungen kann die Lebens- und Gebrauchsdauer von Batterien mehr als zehn Jahre betragen, die entsprechende Kapitalbindung für einbehaltene Pfandbeträge wäre erheblich und würde das gesamte System erschweren.

Wir sind der Überzeugung, dass eine gezielte Verbraucheraufklärung effektiv und effizient sein kann, um Sammelquoten zu erhöhen. Der Ansatz des Gesetzgebers, die Kommunikation der Rücknahmesysteme zu vereinheitlichen, geht hier genau in die richtige Richtung. Durch die einheitliche Kommunikation der Rücknahmesysteme und einheitliche Kennzeichnung der Rücknahmestellen nach §18 BattG erwarten wir – neben der Einführung eines Lastenausgleichs – eine Verbesserung der Batterierücknahme in Deutschland.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von rund 535 Milliarden Euro jährlich.